

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 7 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
06.11.2024

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung
Heidelberg in Höhe von bis zu 400.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zum Ausgleich des Haushalts der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird die Auszahlung für das Jahr 2024 bis zur Höhe von 400.000 Euro freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für 2024	400.000,00
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Mittel sind im Teilhaushalt des Kämmereiamtes veranschlagt	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg deckt den Mittelbedarf für die Aufwendungen der Stadthalle, die während der Sanierungsphase anfallen, aber unabhängig von der Sanierung sind. Die Mittel sind nun freizugeben.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg die Stadthallensanierung übertragen, den Stiftungszweck zu diesem Zweck erweitert und beschlossen, dass die Stadt der Stiftung für den Stiftungszweck „Stadthalle“ den Haushaltsausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen, garantiert.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 900.000 Euro wird in Höhe von 400.000 Euro freigegeben. Ausgezahlt wird dann der im Jahresabschluss 2024 der Stiftung festgestellte Zuschussbedarf. Nach einer aktuell vorgenommenen Prognose erscheint jetzt ein Zuschuss von bis 400.000 Euro ausreichend.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
Begründung:		
Sicherstellung durch Sanierung der Stadthalle unter Berücksichtigung der notwendigen Bedarfe der unterschiedlichen Nutzer		
Ziel/e:		
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
Begründung:		
Sicherstellung durch Sanierung der Stadthalle unter Berücksichtigung der notwendigen Bedarfe der unterschiedlichen Nutzer		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine.		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner